

Informationen zum

11. Pflichtschuljahr und zur

Dokumentation der Anschlussperspektiven nach dem 10. Schuljahr

Ihr Dokument für zu Hause.

Das Team der Berufsorientierung der Wilma-Rudolph-Schule bietet eine
Online-Informationsveranstaltung zum 11. Pflichtschuljahr an.

24. Februar um 18 Uhr.

Hier können Sie Fragen stellen.

Zugangslink: <https://bbb.cyber4edu.org/rooms/ipy-nbv-ndl-xz7/join>



Berufsberater Fabian Paschke (Ausbildung, BAM):
fabian.paschke@arbeitsagentur.de

OSZ- Berater: Ronan Nussbaum:
Ronan.Nussbaum@peter-lenne-schule.de

BO-Team WRS Beate Timm:
timmm@wilma-rudolph.de

Dokumentation der Anschlussperspektiven nach dem 10. Schuljahr.

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schüler:innen

Berlin hat im vergangene Schuljahr das 11. Pflichtschuljahr eingeführt. Die Wilma-Rudolph-Schule muss **voraussichtlich bis zum 29. Mai** wissen, welchen Weg die Schüler:innen der 10. Klassen gehen werden. In diesem Brief geht es um die **Dokumentation der Anschlussperspektive** ihres Kindes. Die Schüler:innen der 10. Klasse müssen dazu in die Datenbank LUSD (Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank der Berliner Schulen) eingegeben werden. Dabei kann es um den Übergang in die Oberstufe, einen Bildungsgang an einem Oberstufenzentrum, eine Ausbildung oder ein Freiwilliges Soziales Jahr gehen.

Was bedeutet das für Sie?

Wir müssen für **alle** Schüler:innen die Anschlussperspektive in LUSD eintragen. Dafür benötigen wir von Ihnen die ausgefüllte **Erklärung zur Anschlussperspektive** (beigelegt).

Alle Kinder, die **nicht an der Schule bleiben können**, werden zu einer Pflichtberatung eingeladen. In der Beratung sprechen wir mit diesen Kindern. Sie wissen dann, was sie nach der 10. Klasse machen können. Sollte Ihr Kind mit dem letzten Zeugnis nur **knapp** die Voraussetzungen für die gymnasiale Oberstufe erreicht haben, benötigt es eine **zusätzliche Perspektive**. Das kann die Anmeldung an einem OSZ oder die Bewerbung um einen Ausbildungsplatz sein. Erreicht ihr Kind den MSA mit Oberstufen-Empfehlung und möchte an der Wilma-Rudolph-Schule bleiben, ist das natürlich möglich.

Sollte Ihr Kind eine Ausbildung beginnen, am freiwilligen Jahr teilnehmen oder doch einen Platz an der Wilma-Rudolph-Schule bekommen, verfällt der andere Plan.

Gehen Sie am besten so vor:

1. **Sprechen Sie sich mit Ihrem Kind**, welche Ziele es erreichen kann/ möchte
2. Füllen Sie mit ihrem Kind die **Erklärung zur Anschlussperspektive** aus.

3. Abgabe der **Erklärung zur Anschlussperspektive** bis 22.Mai im Sekretariat oder bei Frau Timm.





Ohne diese Erklärung gibt es keine Eingabe in die LUSD und ihr Kind wird ab Anfang Juli an der für die Wilma-Rudolph-Schule zuständigen „Ankerschule“, der Peter-Lenné-Schule, angemeldet und muss dort im kommenden Schuljahr seiner Schulpflicht nachkommen. Dies erfolgt im Bildungsgang IBA Praxis.

Nutzen Sie die Liste auf der Schulhomepage, um das richtige Bildungsgangangebot zu wählen:
<https://www.wilma-rudolph.de/images/bs0/Bildungsgangauswahl.pdf>

Hinweise zum Ausfüllen der Erklärung zur Anschlussperspektive

Die Erfahrungen der letzten Jahre hat gezeigt, dass es Schwierigkeiten beim Ausfüllen der Erklärung zur Anschlussperspektive gab. Nutzen Sie daher bitte folgen Hilfestellung.

- Wählen Sie...
- ☐ Ich möchte an der Wilma die OG besuchen.
 - ☐ Ich möchte ein OSZ besuchen und fülle meine 3. Prioritäten aus.
 - ☐ Ich mache eine Ausbildung als _____
 - ☐ Ich mache einen Freiwilligendienst oder leiste einen Wehrdienst ab.

Haben Sie „Ich möchte ein OSZ besuchen...“ gewählt,
dann folgen sie weiter den Hinweisen hier:

Ihr Kind möchte auf ein **Oberstufenzentrum**, um dort die **Bildungsgänge** IBA (Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung), Berufsfachschule (BFS) oder Fachoberschule (FOS) zu besuchen?

Hier finden Sie Informationen - <https://www.berlin.de/osz/>

→ **Erstellen Sie eine Rangliste (Erstwunsch, Zweitwunsch, ...):**

1. Suchen Sie mit ihrem Kind Informationen zu den verschiedenen Oberstufenzentren heraus, wo die Schule liegt, welches Angebot (Bildungsgang) die Schule hat und wie man sich dort bewirbt (ggf. muss auch direkt ein Beruf angegeben werden).
2. Legen Sie die Ränge 1 - 3 fest.
3. Füllen Sie danach die Erklärung aus. Folgende Angaben benötigen wir, um einen Anmeldebogen in LUSD zu erstellen, mit dem sich ihr Kind an der Erstwunschschule bewirbt: Name des Oberstufenzentrums, Bildungsgang, ggf. Beruf (*nur bei BAM, BSF2/3, DoQual*).

Bewerbung an einem Oberstufenzentrum mit dem Erstwunsch (1. Rang)

Nachdem die Erklärung ihrerseits abgegeben wurde, kann die Wilma-Rudolph-Schule in Informationen in die Datenbank LUSD eingeben.

Danach Ihr Kind einen **Anmeldebogen für das Oberstufenzentrum**. Dieser ist für die Bewerbung ihres Kindes am Wunsch-Oberstufenzentrum (ihr 1. Rang) notwendig.



Die Anmeldefrist an den Oberstufenzentren endet je nach dem gewählten Bildungsgang. In dieser Zeit muss Ihr Kind alle Bewerbungsunterlagen im Erstwunsch-Oberstufenzentrum (1. Rang) abgeben. Bitte helfen Sie ihrem Kind dabei!

Ablehnung durch das Erstwunsch-Oberstufenzentrum

Hat Ihr Kind einen Zweitwunsch (2. Rang) bis Drittwunsch (3. Rang), werden automatisch die Schulen der Folgewünsche informiert. Eine zusätzliche Bewerbung ist nicht notwendig.

Hinweis zur Anmeldung an verschiedenen Oberstufenzentren mit gleichem Schwerpunkt

Hat sich ihr Kind an einem Oberstufenzentrum (z.B. Schwerpunkt Pädagogik) angemeldet, bedarf es keine weitere Anmeldung an einem Oberstufenzentrum mit gleichem Schwerpunkt. Das System versucht dann bei Ablehnung durch das gewünschte Oberstufenzentrum, weiterhin den Schwerpunkt an einem anderen Oberstufenzentrum mit gleicher Ausrichtung zu ermöglichen.

Nutzen Sie die Möglichkeit 3 verschiedene Schwerpunkte zu wählen.

Den **Anmeldebogen** erhalten Sie nach der Anmeldung von uns in der Datenbank LUSD über die Klassenlehrer:innen.

Bewerben Sie sich umgehend an der Erstwunsch-Schule!

Alle dafür notwendigen Angaben (wichtige Unterlagen) finden Sie auf der Internetseite dieser Schule.

Viel Erfolg bei der Wahl der neuen Schule wünscht Ihnen das BO Team

Beate Timm, Fabian Paschke und Ronan Nussbaum



**EXZELLENT
BERUFLICHE
ORIENTIERUNG**
2022 - 2026 Berlin

Beispiele Oberstufenstufenzentrum-Bildungsgänge:

Ihr Kind ist auch nach der Pflichtberatung unentschlossen?

Dann vereinbaren Sie einen weiteren Termin für eine Beratung.

Richten Sie die Beratungsanfrage an: Ronan.Nussbaum@peter-lenne-schule.de

Fall 1:

Das Kind möchte die Fachoberschule / FOS2 besuchen und die allg. Fachhochschulreife erreichen. Es ist **unsicher, ob die Notensumme von kleiner oder gleich 10 in Deutsch, Mathe und Englisch geschafft wird**. Es ist also offen, ob die Fachoberschule besucht werden kann.

Eine Anmeldung für die zweijährige Fachoberschule (FOS2) **und** die mehrjährige Berufsfachschule (BFS) ist sinnvoll!

1. Priorität: FOS2 OSZ Peter-Lenné-Schule
2. Priorität: FOS2 OSZ Emil-Fischer-Schule
3. Priorität: BFS2 OSZ Emil-Fischer-Schule

für die Ausbildung Lebensmitteltechnischer Assistent

Fall 2:

Es gibt keinen Schulabschluss, BBR oder eBBR und

Ziel ist es nun ihr Kind auf eine Ausbildung, Arbeit oder einen Übergang zur FOS2 vorzubereiten. Das gelingt am Besten im Bildungsgang IBA.

1. bis 3. Priorität: IBA an einem OSZ:

Der Schwerpunkt sollte den Interessen ihres Kindes entsprechen.

Ihr Kind erhält in jedem Fall einen Platz für IBA.

Erklärung der Abkürzungen:

FOS2	– zweijährige Fachoberschule (Ziel: allgemeine Fachhochschulreife)
BFS2 oder 3	– zweijährige oder dreijährige Berufsfachschule (Ziel: Berufsausbildung am OSZ)
IBA	– Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (Ziele: Ausbildungsplatz finden, Schulabschluss erreichen oder verbessern)
BAM	– Berliner Ausbildungsmodell (Achtung: Beratung bei Herrn Paschke)
DoQual	– Berufsfachschule mit Doppelqualifizierung (Berufsausbildung und allgemeine Fachhochschulreife)



ELTERN-INFORMATION ZUM 11. PFLICHTSCHULJAHR



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

um erfolgreiche Anschlüsse nach der Jahrgangsstufe 10 sicherzustellen und den Übergang von der Schule in die berufliche Qualifizierung besser zu begleiten, **müssen alle Berliner Schülerinnen und Schüler ein 11. Pflichtschuljahr absolvieren. Zuvor müssen sie verpflichtend an der Beratung teilgenommen haben.** Die Schulpflicht soll sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler nach der Jahrgangsstufe 10 einen Anschluss haben. Sie können ihren Bildungsgang fortsetzen, sich auf eine Ausbildung vorbereiten oder eine Ausbildung beginnen.

Schulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die nicht an der Beratung innerhalb des Beratungszeitraumes teilgenommen haben und mit denen keine Anschlussoption entwickelt werden konnte, werden dem Bildungsgang IBA-Praxis an einem Oberstufenzentrum zugewiesen. Hier können keine Schulabschlüsse erworben werden.

Wer muss das 11. Pflichtschuljahr absolvieren?

Alle Berliner Schülerinnen und Schüler, die

- bisher zehn Jahre zur Schule gegangen sind und
- das 18. Lebensjahr (Stichtag 31.07.2026) noch nicht vollendet haben.

Wie kann diese Schulpflicht erfüllt werden?

- Mit dem Übergang in die gymnasiale Oberstufe bzw. das berufliche Gymnasium
- Durch eine Berufsausbildung
- In einem Bildungsgang der beruflichen Schulen (z. B. IBA, 2-jährige FOS)
- Durch sonstige Anschlüsse (z. B. Freiwilligendienste)

Wie verläuft der Beratungsprozess?

- **Alle schulpflichtigen Berliner Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 müssen an einer Beratung zum Übergang in die Sekundarstufe II (11. Pflichtschuljahr) teilnehmen.**
- Die Beratung erfolgt durch das BO-Team oder die Oberstufenkoordination Ihrer Schule.
- Im BO-Team arbeiten Lehrkräfte und Berufsberaterinnen und Berufsberater der Jugendberufsagentur Berlin zusammen und beraten zu den Themen Ausbildung und schulische Bildungsgänge an beruflichen Schulen/ Oberstufenzentren und sonstigen Anschlüssen.
- Die Oberstufenkoordination berät zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Termin vom BO-Team oder durch die Oberstufenkoordination. Sofern dies noch nicht geschehen ist, entwickelt das BO-Team Anschlussperspektiven (einen Plan zur Erfüllung des 11. Pflichtschuljahres) mit Ihrem Kind.

Wie verläuft der Anmeldeprozess für schulische Bildungsgänge?

- Der Beratungs- und Anmeldezeitraum für alle Bildungsgänge an einer öffentlichen Beruflichen Schule/ Oberstufenzentrum und für die gymnasiale Oberstufe an einer Integrierten Sekundarschule oder Gemeinschaftsschule beginnt voraussichtlich am 09. Februar 2026 und endet voraussichtlich am 29. Mai 2026. Im gleichen Zeitraum findet auch die Beratung statt. Die Anmeldung ist erst abgeschlossen, wenn die Anmeldung bei der Wunschscheule bis zum 29. Mai 2026 abgegeben wurde.
- Weitere Dokumente zur Bewerbung (z. B. Motivationsschreiben, Nachweis über absolvierte Praktika im Berufsfeld) können notwendig sein. Informationen erhalten Sie vom BO-Team Ihrer Schule oder von der Wunschscheule.
- Gegebenenfalls müssen noch Zeugnisse (Zugangsvoraussetzungen) oder Nachweise am Ende des Schuljahres nachgereicht werden.

Wie verläuft der Bewerbungsprozess für die Berufsausbildung oder sonstige Anschlüsse?

- Schülerinnen und Schüler, die nach der Jahrgangsstufe 10, eine Ausbildung beginnen wollen, bewerben sich direkt bei dem Betrieb oder bei einer Schule (Gesundheits- und Pflegeberufe).
- Schülerinnen und Schüler, die ein geeignetes Angebot der Bundesagentur für Arbeit oder der bezirklichen Jugendberufshilfe wahrnehmen möchten oder einen Freiwilligendienst (FSJ, FÖJ, BFD, freiwillige Wehrpflicht) beginnen, wenden sich direkt an die jeweilige Institution oder den Träger. Sie werden dann vom 11. Pflichtschuljahr befreit. Zusätzliche Anträge sind in solchen Fällen nicht notwendig. Zu all diesen Anschlüssen werden Sie durch das BO-Team beraten.

- Die Bewerbung für eine Duale Berufsausbildung ist immer möglich und kann auch noch nach dem Beratungs- und Anmeldezeitraum nachgewiesen werden.

Welche Nachweise sind notwendig und dem BO-Team vorzulegen?

- Schriftliche Zusage oder Ausbildungsvertrag beim Beginn einer Ausbildung
- Schriftliche Zusage oder Vertrag beim Beginn eines Freiwilligendienstes/ freiwillige Wehrpflicht
- Schriftliche Zusage oder Teilnahmebescheid bei einem Angebot der Bundesagentur für Arbeit oder der bezirklichen Jugendberufshilfe
- Eventuell Zeugnisse (Zugangsberechtigung) bei schulischen Bildungsgängen am Ende des Schuljahres.

Wie werden die Informationen verarbeitet?

- Um einen reibungslosen Anmeldeprozess sicherzustellen, werden die notwendigen Informationen gemäß § 64 Schulgesetz elektronisch erfasst und bearbeitet.
- An die Partner der Jugendberufsagentur (Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Träger der öffentlichen Jugendhilfe) können diese Informationen zum Zweck der weiteren Beratung und Vermittlung in Ausbildung und Qualifizierung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres weitergegeben werden. Möchten Sie dem widersprechen, schreiben Sie gemäß Artikel 21 der Datenschutz-Grundverordnung an netzwerkstelle@senbjf.berlin.de oder an Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Netzwerkstelle Jugendberufsagentur, Rhinstr. 46, 12681 Berlin.

Wo gibt es weitere Informationen?

www.jba-berlin.de (Die Jugendberufsagentur Berlin bietet umfangreiche Beratung rund um den Übergang von der Schule in das Berufsleben an)

www.mein-beruf.de (Informationen der Bundesagentur für Arbeit zur Berufsausbildung)

www.berlin.de/osz (Informationen zu Oberstufenzentren und beruflichen Schulen in Berlin)

www.ausbildung.berlin (Ausbildungsplatzbörse)

Bitte nutzen Sie dieses Schuljahr und die Beratungsangebote für Ihr Kind und sich intensiv, um über Anschlussmöglichkeiten in Schule und Beruf informiert zu sein und zu einer guten Entscheidung zu kommen.

Informationen zu

Ausbildungsplätzen,
Informationsveranstaltungen,
Tag der offenen Tür der OSZs
und Weiters

erhaltet ihr auch an der
BO-Pinnwand vor Raum 013.

Das Informationsmaterial gehört:

Termin Pflichtberatung:
